



Bewirtungsbeleg

Nachweis für geschäftlich veranlasste Bewirtungen. Bitte zusammen mit der Rechnung der Gaststätte zu Ihren Belegen nehmen.

Angaben zur Bewirtung

Tag der Bewirtung

Name und Anschrift der Gaststätte

Bewirtete Personen einschließlich Gastgeber

Name

Unternehmen oder Funktion

Anlass der Bewirtung so konkret wie möglich

Höhe der Aufwendungen

laut beigelegter Rechnung (Euro)

Trinkgeld (Euro)

Gesamtbetrag (Euro)

Ort, Datum

Unterschrift des Bewirtenden

Damit das Finanzamt die Bewirtung anerkennt:

Fügen Sie die maschinell erstellte Rechnung der Gaststätte bei; handschriftliche Belege reichen nicht. Bei Rechnungen über 250 Euro muss die Rechnung Ihren Namen und Ihre Anschrift als Bewirtender enthalten.

Füllen Sie den Beleg zeitnah aus und nennen Sie einen konkreten geschäftlichen Anlass. „Geschäftssessen“ oder „Kundenpflege“ genügen nicht.

Geschäftlich veranlasste Bewirtungskosten sind zu 70 Prozent als Betriebsausgabe abziehbar (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG).